

Ben- usfuhr ... Preis ... achlich, ... gasse 17.

ng. ... das ... bestehen.

Anton, ... 107.

folg ... Fabrik ... Mechanik ... Instrumente ... Anerkennung ... armacher-Ge ... bedeutet, ... rath, durch ... hold-Pianos

on, ... gasse 2. ... auch zum ... Niederlage ... und ... (222) 35-40 ... ständlich.

langt überall ... er Welt ... EA ... Indiens und ... (122) 19-30 ... keten. ... h. ... annstadt.

atz ... bedeckung ... wifungen ... DRUNG. ... Preis 2 fl. ... redlichen ... wichtigen Be ... om sicheru ... rlag. ... eumarkt ... lung.

S ... zu viel ... schreiben. ... Posten ... 5 SW 252.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Insertate
werden in der Administration dieses Blattes (Bintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in **Budapest**: Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haassenstein & Vogler, Julius Leopold; in **Wien**: A. Oppel, J. Danneberg, H. Schalek, M. Dukas' Nachf. (M. Augenfald & E. Lessner), Haassenstein & Vogler, R. Mosse; in **Berlin**, **Hamburg**, **Paris**: Haassenstein & Vogler; in **Frankfurt a. M.**: Haassenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.
Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen Garmondzeile kostet beim einmaligen Einrücken 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

Pränumerationspreis:
in **Loos**:
Ganzjährig . . . 20 Kr. — 6.
Halbjährig . . . 10 " — 3.
Vierteljährig . . . 5 " — 1.
Monatlich . . . 1 " 70 "
Mit Zustellung in's Haus monatlich 2 " — "
Einzeln Nummern 10 S. "
Mit Postversendung:
in **Inland**:
Halbjährig . . . 14 Kr. — 6.
Vierteljährig . . . 7 " — "
in **Ausland**:
Halbjährig . . . 18 Kr. — 6.
Vierteljährig . . . 9 " — "
Für die Redaktion verantwortlich: **Friedrich Roth.**
Manuskripte werden nicht zurückgeschickt; unfrankierte Briefe nicht angenommen.
Pränumerations-Bureau: In **Mediasch** bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in **Mühlbach** bei Josef Hentz, Buchhandlung; in **Klausenburg** bei Johann Steln, Buchhandlung; in **Kronstadt** bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in **Hermannstadt** bei Georg Serfözö, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, und J. Frank, Kaufmann, Elisabethgasse 59, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 268.

Hermannstadt, Donnerstag den 19. November 1903.

119. Jahrgang.

Es bleibt Alles beim Alten.

(Von unserem Berliner Correspondenten.)
Berlin, 15. November.

Zwar liegen die Ergebnisse der Urwahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus noch nicht vollständig vor, und in etlichen Wahlkreisen haben die Wahlen zu keinem endgiltigen Ergebnis geführt, so daß erst die am Freitag stattfindenden Abgeordneten-Wahlen die Entscheidung bringen werden, aber im Großen und Ganzen läßt sich doch schon jetzt ein Schluß auf die Zusammensetzung des künftigen preussischen Parlamentes ziehen. Dieser Schluß entspricht den Voraussetzungen, von denen wir ausgegangen waren, als wir vor acht Wochen in unserer Vorbesprechung über die Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus schrieben: „Im Abgeordnetenhaus hat bisher die starke konservativ-clericale Mehrheit die unbestrittene Herrschaft ausgeübt, und es ist keinerlei Aussicht vorhanden, daß dies im neuen Abgeordnetenhaus anders sein wird. Von den 433 Mandaten des Abgeordnetenhauses haben die beiden konservativen Parteien bisher 202 und das Centrum 100 im Besitz gehabt; möglicher Weise gelingt es den liberalen Parteien, diese erdrückende Mehrheit etwas herabzumindern, aber an einen ernsthaften Versuch, die konservativ-clericale Mehrheit zu beseitigen, wird kaum auf irgend einer Seite gedacht.“

Und so ist es in der That gekommen. Die konservativen Parteien werden eine kleine Einbuße erfahren, welche den Nationalliberalen zu gute kommt, die bisher 75 Mandate hatten und als einzige gewinnende Partei aus den Wahlen hervorgehen. Die freisinnige Volkspartei wird ihren bisherigen Bestand von 24 Mandaten ziemlich behaupten, die freisinnige Vereinigung von ihrem Bestand von 11 Mandaten eine kleine Einbuße zu verzeichnen haben. Unersehenerlei steht der Centrumspartei da, und der Versuch, eine antitrustantone Wahlbewegung zu Stande zu bringen, ist völlig gescheitert, in erster Reihe an dem Widerstand der konservativen Parteien, die zumeist mit dem Centrum Hand in Hand gingen. Endlich werden auch die Polen ihren bisherigen Besitzstand von 14 Mandaten behaupten.

Abgesehen von der kleinen Schwächung der konservativen Parteien und der entsprechenden Verstärkung der Nationalliberalen, bleibt also im neuen Abgeordnetenhaus Alles beim Alten. Die hier und da gehegte Hoffnung, daß die konservativen Parteien so gestärkt aus dem Wahlkampf hervorgehen könnten, daß sie im Abgeordnetenhaus die absolute Mehrheit erwiesen. Dagegen verfügt die konservativ-clericale Mehrheit nach wie vor über ein so starkes Übergewicht im Abgeordnetenhaus, daß sie demselben in jeder Frage ihren Willen aufzwingen kann. Und wenn diese Mehrheit auch um einige Stimmen schwächer geworden ist, so hat sie andererseits durch den stärkeren Zusammenschluß dieser Parteien während des Wahlkampfes eine innere Festigung erfahren.

Die Wahlen haben somit keinerlei Ueberraschungen gebracht, auch nicht jene, welche von der Socialdemokratie angekündigt worden war. Die Socialdemokratie hat sich diesmal, entgegen ihrer früheren Tactik, an den Landtagswahlen beteiligt, und sie hat mit der ihr eigenen Renommisterei verkündet, daß sie beim ersten Anlauf aus eigener Kraft dem Wirgerthum alle Mandate entreißen werde. So gewaltig renommirte die Social-

demokratie mit den von ihr zu erwartenden Leistungen, daß aus der freisinnigen Vereinigung heraus hie und da sogar für ein Bündniß mit der Socialdemokratie, freilich ohne Erfolg, plaidirt wurde. Aber den großen Worten haben die Thaten nicht entsprochen. Die Wahlbetheiligung der Socialdemokratie hat zu einem völligen Fiasco für die Partei geführt. Die Socialdemokratie hat zu einem völligen Fiasco für die Partei geführt. erringen können, und sie sind lediglich in Charlottenburg-Teltow, in Breslau und in Bielefeld-Herford-Halle so stark, daß sie vielleicht, aber auch nur vielleicht, einen Einfluß auf den Ausfall der Wahlen ausüben können. Die Socialdemokraten rechnen darauf, daß ihnen in dem einen oder anderen dieser Wahlkreise von liberaler Seite für die Wahlhilfe gegenüber der konservativen Partei ein Mandat eingeräumt werden wird. Aber es ist sehr fraglich, ob auch nur in einem dieser Wahlkreise die Neigung zu einem solchen Pact vorhanden sein wird.

Im neuen Abgeordnetenhaus werden vier verschiedene Mehrheitsbildungen möglich sein: 1. Eine konservativ-clericale Mehrheit, bestehend aus den beiden konservativen Parteien und dem Centrum; 2. eine Mehrheit, bestehend nur aus der deutsch-konservativen Partei und dem Centrum; 3. eine Mehrheit, bestehend aus den beiden konservativen Parteien und den Nationalliberalen, und 4. eine, die sich aus den Nationalliberalen, den Freisinnigen und dem Centrum zusammensetzt. Die Hauptrolle wird freilich in den meisten actualen Fragen der preussischen Politik die konservativ-clericale Mehrheit spielen, und sie dürfte sowohl im Kampfe für ein confessionelles Schulgesetz, als auch im Kampfe gegen die Canalvorlage der Regierung in entscheidender Weise auf den Plan treten.

Papst Pius und die weltliche Herrschaft.

Rom, 14. November.

Zu der Aufsehen erregenden Allocution des Papstes im Consi-storium erfährt man jetzt Folgendes:
Man entnimmt sich, daß der scharfe Ton, womit Pius X. — fast ganz wie sein Vorgänger — die sogenannte Römische Frage berührte, innerhalb wie außerhalb Italiens peinlich auffiel. Ja, in manchen Kreisen gelangte man beinahe zu der Ansicht, es sei mit den persönlichen beziehungsweise „liberalen“ Anwandlungen des Papstes vorbei. Seine Heiligkeit nahestehe Persönlichkeit gibt nun hierzu folgende Aufklärung.

„Zweifellos rief die Allocution da und dort Enttäuschung hervor, allein man sollte nicht übertreiben und namentlich nicht vergessen, daß der Papst nothgedrungen so sprechen mußte, wie er sprach; denn man konnte von ihm schlechterdings nicht verlangen, daß er seine Vorgänger verleugne. Niemand wird ein Papst die Occupation Roms gutheißen, niemals seinen officiellen Protest dagegen aufgeben können. Denn es liegt in der Tradition des Papstthums — genau wie der . . . Worte! — niemals auf verlorene Besitzthümer Verzicht zu leisten. So hat das Papstthum sich erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts nach langen vorher verfallene Souveränität über das Königreich Neapel zu verzichten, sogar erst vor einem Jahrzehnt für hinfällig erklärt.“

Die in der Allocution zum Ausdruck gelangte Klage um die verplatonischer Protest zu verstehen, der den Papst nicht im geringsten hindern wird, zu Italien friedlichere und bessere Beziehungen, als Leo XIII. zu unterhalten.

Allerdings, fügt der Gewährsmann hinzu, besteht zwischen dem Inhalt der Encyclica und dem der Allocution ein Unterschied, aber der sigenen Schuldig zu sein glaube. Intransigenten und Jesuiten machen während andererseits im Clerus, besonders der Provinz, immer mehr der, wie es wenigstens bisher scheint, auch den gegenwärtig tagenden Ratholiken-Congress zu Bologna beherrschen dürfte. Es bleibt also ab-zuwarten, welche Strömung überwiegen und auf den Papst schließlich den nachhaltigsten Einfluß ausüben wird.“

Eine japanische Stimme über die Lage in Ostasien.

Petersburg, 14. November.

Der frühere japanische Handelsagent in Wladimiroff, Futataba Schi hat über die mandchurische Frage und die gegenwärtige Lage im fernem Osten seine Ansicht geäußert, die insofern eine gewisse Beachtung verdient, als sie von einer in diesen Angelegenheiten competenten Persönlichkeit stammt. Nach dem Bericht ostasiatischer Blätter ist Herr Futataba Schi davon überzeugt, daß keine Macht der Welt Rußland zu zwingen im Stande ist, den russischen Einfluß auf die Mandchurei aufzugeben. Ein Krieg würde in dieser Hinsicht wenig Nutzen bringen, denn Japan kann diese Provinz Rußland nicht gut abnehmen, weil dieselbe China gehört. Japan kann sich im günstigsten Falle höchstens einige Handelsvortheile sichern, die es aber sicherlich mit anderen Mächten theilen müßte. Im Falle eines günstigen Krieges kann Japan weder daran denken, Rußland zu einer Kriegsschädigung zu zwingen, noch mit Korea nach eigenem Gutdünken verfahren, weil dieses als selbständiger Staat in diplomatischen Beziehungen zu anderen Staaten steht, die eine derartige Verge-waltigung nicht zulassen werden. Wenn Rußland gegenwärtig auch den Forderungen Japans nachgeben und die Mandchurei räumen oder durch einen Krieg dazu gezwungen werden sollte, so wird Japan trotzdem nicht im Stande sein, seinen Fuß in der Mandchurei zu lassen. Früher oder später muß die Entscheidung in der Waffenanfrage fallen, die Rußland die Hände für den fernem Osten vollständig frei gibt. Abdann wird Japan in der Mandchurei in einer schlimmen Lage sitzen.

Der richtige Ausweg aus diesem Dilemma ist, nach Ansicht Herrn Futataba Schi's, jede Feindschaft gegen Rußland fallen zu lassen und mit ihm in Frieden zu leben. Rußland könne bei der Cultivirung der Mandchurei die Kräfte Japans nicht entbehren, es werde dieselben aber nur in dem Fall heranziehen, wenn es davon überzeugt ist, daß Japan die Streitkräfte für alle Zeit begraben hat.

In Unternehmungskreisen, die hauptsächlich an Staatslieferungen in-teressirt sind, cursirt das Gerücht, daß die russische Regierung sich dazu entschlossen habe, auf der ganzen Strecke der sibirischen Bahn ein zweites Schienengeleise zu legen. Die Verwirklichung dieses Entschlusses würde die Schienenwalzwerke auf Jahre hinaus mit Arbeit versorgen, worauf sich auch die in der letzten Zeit eingetretene Kurs-Steigerung der Actien dieser Werke zurückführen läßt. Hinzugefügt sei, daß dieses Gerücht nicht ganz mit der Absicht des Staates übereinstimmt, gewisse Einschränkungen im Eisenbahnbau vorzunehmen, doch läßt sich kaum etwas Bestimmtes sagen, weil in dem Finanzressort jetzt ohne jedes Prinzip vorgegangen wird. So wurde beispielsweise der Hauptverwaltung für Häfen und Handelschiffahrt, deren Chef der Großfürst Alexander Michailowitsch, ein Schwager des Czaren, ist, ein Credit von 150 Millionen Rubel zugesichert, während der Erminister Witte sogar den hundertsten Theil desselben verweigerte.
B. T.

Feuilleton.

Durch Nacht zum Licht.

Roman aus dem Leben von C. Westendorp.
(14. Fortsetzung.)

Um die bleichen Lippen der schönen Frau zuckte es; stumm und finstern sah sie vor sich hin. Der Advocat sprach in gedämpftem Tone weiter:
„Gestern Abend sah ich Haller auf der Straße. Ich folgte ihm heimlich und erspürte seine Wohnung. Er wohnt nicht allein, ein alter Mann ist bei ihm — Ihr Vater, Lucie. Was er mit dem Alten vorhat, ist leicht erklärlich. Er will ihn nach Schloß Bernau bringen, um ihn als Zeugen gegen Sie aufzutreten zu lassen, — für ihn die beste Sache an Ihnen!“
„Zarwohl, die beste Sache,“ wiederholte Lucie bitter, „die beste, — aber dennoch — dennoch gebe ich nicht Alles auf. Was noch zu retten ist, das will ich mir aus diesem Schiffbruch retten!“
Der Advocat erhob sich.
„Wenn Sie sich beileben,“ sagte er, nach seiner Uhr sehend, „erreichen Sie noch rechtzeitig den Zug. Telegraphiren Sie, daß ein Wagen Sie auf der Station erwarten soll. Aber seien Sie vorsichtig und hüten Sie Ihre Freiheit!“
Sie warf verächtlich den Kopf zurück.
„Ienen Schwächling, dessen Namen ich trage, fürchte ich nicht,“ sagte sie. „Bruno von Rauben wird sich hüten, selber seinen Namen an den Branger zu stellen. — Er wird zufrieden sein, wenn ich ihn mit mir befreie, und diese Freude bin ich ja gewohnenmaßen gewillt, ihm zu bereiten!“
Dornau flüsterte ihr einige Worte zu. Mit einem stummen Kopfnicken antwortete sie ihm. Dann reichten die beiden Verbündeten einander die Hände und schieden.

Während Dornau das Haus verließ, raffte Lucie alles Werthvolle zusammen, was sie besaß. Dann rief sie Frau Bauer und ertheilte ihr Verhaltungsmaßregeln, ehe sie ging.

Frau von Rauben sah bleich, aber gefaßt und entschlossen aus, als sie den Wagen bestieg, der sie nach dem Bahnhof bringen sollte. Das zweite Räten war noch nicht erkungen, als sie den Bahnsteig betrat und einem Coups erster Classe zuschritt. Die elegante Dame ließ sich mit vornehmer Ruhe in die Rippen sinken, aber ihr Herz klopfte doch stürmisch, und während der Zug dahinbrauste, erfüllte einzig die Frage ihr ganzes Innere: „Wie wird das Alles für mich enden?“

Bruno von Rauben ging in seinem Zimmer unruhig auf und ab. Vor einer Stunde war eine telegraphische Botenschaft aus der Residenz gekommen, die Lucie's Ankunft meldete. Was konnte das bedeuten? Was trieb sie so unvermuthet nach Schloß Bernau zurück?

Er hatte gehofft, noch Wochen vielleicht in traulicher Einamkeit mit Erna verbringen zu können. Und nun kam sie wieder, sie, die er den bösen Dämon seines Lebens nannte. Schier unerträglich dünkte ihn ein ferneres Dalein an ihrer Seite, und auch er fragte sich zagend: „Wie soll das Alles enden?“

Kühl und förmlich empfing der Freiherr die Heimkehrende. Angst beschlich ihn aber doch, als er ihr in die schönen, dunklen Augen sah, aus denen es ihm unheilverkündend entgegenleuchtete.
„Ich muß Dich heute noch sprechen,“ sagte sie zu ihm, als sie ihren Gemächern zuschritt. „In einer Stunde erwarte ich Dich.“
Bruno neigte schweigend sein Haupt; es lag in dem Ton ihrer Stimme etwas, was ihm unwillkürlich imponirte.

Die schöne Frau traf indessen mit Hast ihre Vorbereitungen. Alles von Werth, was leicht transportabel war, wurde eingepackt; selbst was sie an theuren Spitzen mitnehmen konnte, wurde von den Kleibern

abgetrennt, die sie zurücklassen mußte. Lucie von Rauben verstand es, zusammenzuraffen.

Ehe die Stunde, die sie Bruno zur Frist gesetzt, verronnen, war das Werk geschehen. Ein kleines Vermögen an Spitzen und Juwelen barg die elegante Reisetasche, über die Lucie ihren Reuemantel gebreitet hatte. Sie selbst stand in der Mitte des Zimmers. Wie eine Richterin wollte sie den treulosen Gatten empfangen.

Zur bestimmten Zeit erschien Bruno von Rauben. Etwas von jener ungewissen Furcht, die er immer vor Lucie hegte, hatte ihn wieder einmal erfasst. Unsicheren Schrittes trat er ein.

Lucie beobachtete ihn mit heimlicher Freude. Sie hatte also noch Macht über ihn! Wohlun, sie wollte dieselbe schon auszunützen wissen. Einige Secunden standen die Gatten schweigend einander gegenüber, bevor Lucie das Wort ergriff.

„Bruno,“ begann sie mit ihrer tiefen, klangvollen Stimme, „ich bin Dir, wie es scheint, unverhofft gekommen. Du hast mich nicht so bald zurückermartet?“
„In der That, Lucie, Dein rascher Entschluß hat mich überrascht.“ „Und eben nicht sehr freudig,“ spottete sie; „das sah ich Deinen bestürzten Mienen an.“

„Lucie!“
Sie trat ihm um einen Schritt näher.
„Sieh' mir in's Auge!“ gebot sie ihm. „Du kannst es nicht! Du wendest den Blick ab! Ich wußte es, — Du hast kein reines Gewissen!“

Rauben erblickte.
„Was soll das heißen?“ fragte er mit einer vergeblichen Anstrengung, unbefangen zu erscheinen.
Sie lächelte bitter. Jetzt galt es, ihre beste Trumpfkarte auszuspielen.

„Das weißt Du so gut, wie ich,“ entgegnete sie. „Du liebst Erna doch.“
„Du liebst Erna doch.“
„Das weißt Du so gut, wie ich,“ entgegnete sie. „Du liebst Erna doch.“

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 18. November.

Die Obstructionisten wollen es zwar nicht gestehen, aber ihr Rampfesmutz ist stark gesunken, und der Beschluß des Abgeordnetenhauses, die Sitzungsbauer um eine Stunde zu verlängern, wird wohl die Obstruction nicht sofort unmöglich machen, aber doch wesentlich erschweren. Unter solchen Umständen tauchten am 16. d. allerlei Compromißgerüchte auf, welche nicht etwa aus liberalen Kreisen, sondern aus dem oppositionellen Lager stammen, was gleichfalls als Symptom der Kampfmüdigkeit der Obstructionisten gelten kann. Im selben Verhältnisse, in welchem die Zuversicht der Exaltados abgenommen hat, haben sich die Hoffnungen im Schoße der liberalen Partei auf eine friedliche Entwirkung ohne Anwendung außerordentlicher Mittel gehoben. Vorläufig wird aber lustig weiter obstruiert.

In einem im „Egypetérés“ veröffentlichten Artikel äußert sich Franz Kossuth in bemerkenswerther Weise gegen die Fortsetzung der Obstruction, indem er ausführt:

„Die Auffassung, daß der Kampf ausschließlich in der Obstruction bestehe, ist in diametricalem Gegensatz zu dem Grundbegriffe der Verfassungsmäßigkeit und führt in letzter Consequenz gerade zum Ruin der Verfassungsmäßigkeit. Nach und nach verallgemeinert sich die Methode, daß wir das, was wir für unrichtig halten, nicht nur bekämpfen, sondern auch obstruieren, während doch die Obstruction nur als äußerstes Mittel, sehr ausnahmsweise und nur auf dem Gebiete der Rechtsverteidigung angewendet ist; und auch hier muß die Obstruction von zwei Vorbedingungen abhängig gemacht werden, und zwar 1. daß das Ziel thätlich erreichbar sei, und das ist die Hauptbedingung, denn wenn das Ziel unerreicher ist, dann wird die die legislatorische Aufgabe des Parlaments lähmende parlamentarische Revolution nicht zum Nutzen, sondern nur zum Nachtheile. Die zweite Vorbedingung für die Anwendung außerordentlicher Waffen ist die, daß der Kampf um die Rechte der Nation dieser nicht solchen Schäden zufügen darf, welcher die Wurzel des nationalen Lebens angreift. Nicht genug warnen könnte ich diejenigen, denen das Schicksal des Vaterlandes — so wie mir — am Herzen liegt, ja nicht beizutragen zur Verbreitung der Auffassung, daß der Kampf nur in der Obstruction bestehe und daß jede andere oppositionelle Thätigkeit den Frieden und die Abriistung bedeute. Diese unrichtige Auffassung kann dem Lande außerordentlichen Schaden zufügen, wenn es in der öffentlichen Meinung zum allgemeinen Glauben wird, daß man nur in der Obstruction eine oppositionelle Action erblicken dürfe; denn dann wird nie eine kräftigere oppositionelle Action eingeleitet werden können, ohne daß sie in das Gebiet der Obstruction überläge, und wenn sie einmal auf diesem Gebiete ist, könnte man auf der abschüssigen Bahn nicht mehr Halt machen, ohne sie dem Anathema der Abriistung und der Verschuldigung des Friedensmachens auszuweihen, auch dann nicht, wenn der Kampf mit normalen parlamentarischen Mitteln weitergeführt würde. Mit dieser Auffassung erreichen wir entweder die permanente parlamentarische Revolution — und hiedurch wird die Wiederherstellung des Absolutismus erzwungen — oder aber es tritt eine kampflöse Indolenz und Entmutigung ein, womit dann die Nation den Uebergriffen der Gewalt ausgeliefert wird. Auf diese Weise laivren dann öffentliche Meinung und Parlament zwischen den beiden Extremen.“

Das officöse „M. Nemzet“ bespricht an leitender Stelle das neue Banffy'sche Programm und drückt sein Bedauern darüber aus, daß dieses im Rahmen des Dualismus die wesentlichsten Forderungen der äußersten Linken zu verwirklichen beabsichtigt ist.

Der in diesem Programm sich kundgebende Standpunkt, heißt es in dem Artikel weiter, trägt die äußersten Forderungen in die Deak'sche Schöpfung und erschwert die Krise des Dualismus und des Landes, anstatt dieselbe zu mildern. Am meisten trägt es zur Erhöhung des Wertes Deak's bei, wenn dessen Anhänger bewußt, oder unbewußt, sich gegen dasselbe kehren, indem sie Steine in den Weg der Muthigen legen, welche die Entwirkung versuchen, anstatt bestrebt zu sein, die Hindernisse aus dem Wege derselben zu räumen. Die Freunde und Verehrer Banffy's vermögen nur mit großem Bedauern Kenntniß von seiner neuesten Action zu nehmen, wenn anders das Klausenburger Manifest seine Ansichten wiederpiegelt. Solange Baron Banffy gegen die nach ihm folgenden Regierungsmänner, namentlich gegen Széll und jetzt gegen Graf Tisza, eine lediglich persönliche Politik geführt, waren die Freunde und Anhänger Baron Banffy's mit tiefem, aber stummem Bedauern Zeugen seiner Handlungen. Insehrerzeit wollen wir diese alten Rücksichten auch diesmal nicht außer Acht lassen, nichtdestoweniger ist es unsere vom großen öffentlichen Interesse dictirte Pflicht, Baron Banffy auf die bedauerlichen Folgen seiner Politik aufmerksam zu machen. Seine geplante Action überschreitet bereits den Kreis der persönlichen Politik, welche wir während der Dauer des Széll'schen Regiments und auch neuestens bis heute mit Stillschweigen

Sie weidete sich an der Bestürzung, die er nicht verhehlen konnte, obgleich er sich ruhig sagen konnte, daß Lucie eine grenzenlose Ueber-treibung beging, wenn sie das Gefallen, das er an Erna's seinem Weiben fand, mit „Liebe“ bezeichnete.

„Du liebst jene's Mädchen,“ wiederholte sie mit lauter Stimme, „und meine Gegenwart ist Dir lediglich ein Hinderniß für Dein Glück!“
 „Lucie, ich beschwöre Dich —“
 „Keine Beteuerungen!“ unterbrach sie ihn kalt. „Ich bin meiner Sache gewiß. Du hast mich in Wirklichkeit nie geliebt, ich weiß es. Seit Du mich nicht mehr nötig hast, ist vollends das letzte Fünkchen von Zuneigung in Dir erloschen. Darüber habe ich mich längst hinweg-gesetzt. Wir passen einfach nicht zu einander. Aber so viel Rücksicht hättest Du doch für mich haben sollen, zu bedenken, daß ein solches Verhältniß eine Schmach für mich ist. Eine gewisse Achtung bist Du mir immerhin schuldig.“

Ihre Gestalt schien zu wachsen, während sie sprach; in tiefen, rollenden Tönen kamen die Worte aus ihrem Munde.

Bruno von Rauden stand ihr fassungslos gegenüber.
 „Ich bin es nicht gewöhnt, die Zweite zu sein, wo ich die Erste sein sollte,“ hob Lucie nach einer langen Pause von Neuem an. „Ich gehe freiwillig, ehe ich solches länger erdulde!“
 „Das wolltest — das könntest Du thun?“ entfuhr es ihm halb wider seinen Willen.

Sie maß ihn mit einem verächtlichen Blick.
 „Du weißt, unsere Ehe ist nicht löslich,“ sprach sie langsam, „aber wir können uns dennoch trennen. Ich will nach dem Süden gehen. Alles dazu Nöthige kann brieflich abgemacht werden. Was Du zu thun gedenkst, das bleibt Deinem Ermessen überlassen. Ich räume dem Fräulein von Wallingen das Feld!“

Bruno wandte, wie von einem Schwundel erfaßt. Er griff sich an die Stirn. Wachte oder träumte er?
 Lucie wollte gehen, freiwillig gehen, und er sollte für immer von ihr erlöst sein!

„Und Deine Bedingungen — Deine Bedingungen?“ stammelte er halb sinnlos.
 „Bestehet darin, daß ich Deiner Großmuth keine Schranken setze!“ Sie lachte spöttlich. „Vorläufig will ich mich mit zehntausend Mark begnügen, bis wir eine jährliche Rente vereinbart haben werden.“

Sie mußte, daß sie in dieser Stunde von Bruno erlangen konnte, was sie wollte. Sie sollte sich nicht verrechnet haben. Er zeigte sich zu Allem bereit.

(Fortsetzung folgt.)

übergangen. Die angebliche Action Baron Banffy's greift nunmehr die Schöpfung Deak's selbst an und fördert demzufolge das Unternehmen der Neupflichtigen. Daran, daß die schwere Krise des Landes hervorgerufen wurde, hatte er zwar keinen Theil, doch erschwert er die Entwirkung aus der Krise. Die Entwirkung kann in erster Reihe so erfolgen, wenn die Anhänger des Dualismus nicht bestrebt sind, in der Verleugnung des Geistes Deak's, dieses weiten, maßvollen, den Conflicten abholben Geistes zu concurriren. Wir hoffen noch im letzten Augenblick, daß Baron Banffy zumindest den staatsrechtlichen Theil seiner Action mäßigen, mit dem Geiste Deak's in Einklang bringen, dadurch das Werk Deak's stärken und nicht schwächen und solchermaßen die Entwirkung aus der schweren Krise fördern werde; dies wäre seiner Vergangenheit und seiner Traditionen würdig. Dies erwarten von ihm all diejenigen, deren Achtung ihm auch in jener Zeit gesichert blieb, wo er nicht mehr im Besitze der Regierungsgewalt war.

Das „Reuter'sche Bureau“ meldet aus Swakopmund: Die Hottentottenunruhen scheinen bisher nur local zu sein. Um eine Ausbreitung der Unruhen zu verhüten, sind Abtheilungen von Witboys und Feldschützern in das Karas-Gebirge gezogen, wo die Blondelzwarze leben. Einige Aufständische sollen den Drangefluß überschritten haben.

Nach einer Depesche aus Santo Domingo hat die Beschießung der Stadt am 12. d. M. noch fortgedauert. Die Stadt hat jedoch keinen bedeutenden Schaden erlitten. Das amerikanische Kriegsschiff „Baltimore“ ist vor Santo Domingo eingetroffen.

Eine Depesche des amerikanischen Geschäftsträgers in Bogota Beauvres vom 12. d. M. bejagt, daß in Bogota eine Panik ausgebrochen sei. Dies wird dahin gedeutet, daß eine Revolution nicht ausgeschlossen erscheint.

Die gesetzlichen Bestimmungen der deutschen Invaliden-Versicherung.

Bei Schaffung der Invaliden- und Alters-Versicherung bestand, ebenso wie bei der Unfallversicherung, nirgends ein staatliches Vorbild; doch darüber waren sich alle Fachkreise von vorneherein klar, daß gegen die aus Invalidität und Alter entspringenden Sorgen und Nothlagen, die weitesten, ja alle Arbeiterkreise möglichst zu schützen seien, woraus sich die breiteste und volksthümlichste Grundlage des Gesetzes von selbst ergab.

Die „Grundzüge“ dieser Versicherungsart wurden 1887 der Öffentlichkeit übergeben und riefen eine eingehende Discussion der weitesten Kreise, eine gründliche Wepredung in der politischen und wissenschaftlichen Presse, aber auch eine Klärung der Anschauungen hervor. Von den drei ursprünglichen Hauptmomenten: Anschluß an die Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung, Feststellung der gleichen Einheitsrente für jeden Versicherten und Beitragsleistung zu je einem Drittel durch Arbeiter, Arbeitgeber und Staat, wurden die zwei zuerst genannten gänzlich ungeändert und an Stelle der Berufs-Genossenschaften Versicherungsanstalten mit territorialer Abgrenzung, anstatt der Einheitsrenten aber Ortsgruppenrenten, zu welchem Zwecke ganz Deutschland in 5 Ortsgruppen auf Basis der Durchschnittsöhne eingetheilt war, gesetzt. In dieser Fassung kam der Gesetzentwurf 1888,9 vor den Reichstag, welcher von den drei entwickelten Principien die territoriale Abgrenzung beibehielt, an Stelle der Ortsgruppen aber das Lohnstufen-System und als Reichszuschuß den gleichen Einheitsjah für jede Rente festsetzte.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes mit 1. Januar 1891 machten sich im Laufe der nächsten Jahre manche Mängel deselben fühlbar; eine Revision des Gesetzes erschien als Nothwendigkeit und kam dieselbe schließlich auch in neuen Invaliden-Versicherungsgezet vom 13. Juli 1899 — welches mit 1. Januar 1900 in Kraft trat — zur Geltung.

Auch im neuen Gezet wurden die früheren Grundlagen beibehalten, indem von einer gemeinschaftlichen Organisation der verschiedenen Versicherungsarten, — wie dies einige Kreise wünschten —, infolge der verschiedenen hiebei in Betracht kommenden Factoren, als von einer Unmöglichkeit, Abgang genommen wurde; doch wurde für die besser bezahlten Arbeiter noch eine weitere Lohnstufe geschaffen und die Versicherungsanstalten zur Bildung eines Gemein- und eines Sonder-Versicherungsmögens verpflichtet, hauptsächlich von dem Grundsatze ausgehend, daß jene Anomalie, wonach einige Versicherungs-Anstalten (z. B. Berlin) Capitalien weit über die gesetzliche Forderung ansammeln, während andere (z. B. Ostpreußen) kaum den Capitalwerth der auf sie entfallenden Rententheile sicherstellen konnten.

Nach den Erfolgen beurtheilt, ist das Gezet über die Invaliden-Versicherung das hervorragendste socialpolitische Gezet, da schon nach dem ersten Jahrzehnt (1900) 1/2 Million Personen Invaliden- und Alters-Renten bezogen, wobei an Renten allein jährlich bis 70 Millionen Mark bei einem Deckungscapital von 1/2 Milliarde ausbezahlt wurden.

Das Gezet beruht auf dem Versicherungszwang, welcher vom vollendeten 16. Lebensjahre an sich auf alle Personen erstreckt, welche einen Lohn oder Gehalt — und zwar ohne Rücksicht auf dessen Höhe — als Arbeiter, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge oder Dienstboten beschäftigt sind. Weiter sind innerhalb einer Gehaltsgrenze bis zu 2000 M. versicherungspflichtig: Betriebsbeamte, Wertmeister, Techniker, Handlungs-Gehilfen und Lehrlinge, Lehrer und Erzieher an Privatanstalten oder in Privathäusern, sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet (z. B. Hausdamen, Privat-Secretäre, städtische Beamte ohne Pensionsberechtigung), Personen der Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge und Fahrzeuge der Binnen-schiffahrt.

Der Versicherungsbeitrag unterliegen gleichmäßig männliche und weibliche, verheiratete und ledige Personen; unter die Gehilfen sind die in den Bureaus der Notäre, Rechtsanwälte (auch deren Bureau-Vorsetzer), Patent-Anwälte, Berufs-genossenschaften u. s. w. verwendeten Hilfs-personen, als: Kanzlisten, Diener, Schreiber u. s. w. zu rechnen, sowie ferner auch Polizeidiener, Gemeindediener, Nachwächter, Hülfarbeiter, Berufs-feuerwehrlente u. A. versicherungspflichtig sind. Zu den Dienstboten gehört im Sinne des Gesetzes das gesamte Haus- und Wirtschaftsgesinde, als Betrieb gelten unter Anderem auch die Post- und Telegraphen-Verwaltungen, Berg- und Hüttenwerke, Eisenbahn-Verwaltungen, Land- und Forstwirtschaft, städt. Gas- und Wasserwerke, Schlachthäuser u. s. w. Unter die Handlungsgehilfen fallen alle Procuren, Buchhalter, Cassierer, Handlungs-Bevollmächtigte, Handlungs-Reisende, Commis und Ver-treter. Lehrlinge, die nur Verpflegung, aber keine Bezahlung erhalten, sind nicht versicherungspflichtig. Andererseits besteht jedoch das Versicherungs-Verhältniß aufrecht, wenn an Stelle des Baargeldes Renten oder Naturalbezüge gewährt werden, z. B. Wohnung, Feuerung, Kleidung (Portiers), Gartennutzung u. s. w. Durch Beschluß des Bundesrathes kann die Versicherungspflicht für bestimmte Berufszweige allgemein oder mit Beschränkung auf gewisse Bezirke, auf Gewerbe-treibende und Betriebs-Unternehmer, welche nicht regelmäßig einen Lohn-Arbeiter beschäftigen, und auf Hausgewerbetreibende ohne Rücksicht auf die Arbeiter-Anzahl erstreckt werden, wie dies z. B. bei Hausgewerbetreibenden der Tabak-Fabrikation, sowie der Textil-Industrie erfolgt ist. Außerdem ist die freiwillige Selbstversicherung für taxativ aufgezählte nichtversicherungspflichtige Personen, sowie die Weiter-Versicherung für aus dem Versicherungs-Verhältniß austretende Personen, selbst wenn sich dieselben in das Ausland begeben, gesetzlich zulässig.

Nichtversicherungspflichtig sind pensionsberechtigte Reichs-, Staats- und Communal-Beamte, Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen und Anstalten, Beamte der Versicherungs-Anstalten, insofern sie Anwartschaft auf eine Pension im Mindestbetrage der Invalidenrente der 1. Lohnklasse haben, Personen, welche während ihrer wissenschaftlichen

Ausbildung gegen Bezahlung Unterricht erhalten, Personen des Soldatenstandes, sowie schließlich Personen, deren Erwerbs-Unfähigkeit durch Krankheit, Alter oder vorhandene Gebrechen dauernd auf weniger als 1/3 herabgesetzt wurde, welcher Fall dann anzunehmen ist, wenn dieselben außer Stande sind, ihre Ausbildung entsprechend 1/3 desjenigen zu erwerben, was gesunde Personen mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend erwerben. Auf dieser Definition des Begriffes der Erwerbsunfähigkeit beruht die Anspruchserhebung auf die Invalidenrente.

Auf ihren Antrag können auch Personen von der Versicherungs-pflicht, aber nur insofern sie nicht schon 100 Beitragswochen bezahlt haben, befreit werden, wie beispielsweise diejenigen, welche das 70. Lebens-jahr vollendet haben, welche nur bestimmte Jahreszeiten (beim Poltschlag im Winter, bei der Ernte u. s. w.) einige Wochen hindurch beschäftigt sind und für den Rest des Jahres wieder zu ihrer selbstständigen Beschäftigung zurückkehren.

Mitglieder bestehender Casseneinrichtungen (z. B. der Pensionscasse für Angestellte der preussischen Staatsbahnenverwaltung, der allgemeinen Knappschafts-Pensionscasse für das Königreich Sachsen zu Freyberg, der Knappschafts-Pensionscasse des Saarbrücker Knappschafts-Vereines und einiger anderer Pensions-Cassen), welche den gesetzlichen Anforderungen, worüber der Bundesrath zu entscheiden hat, entsprechen, sind zur Invaliden-Versicherung nicht beitragspflichtig. Beiläufig sei hier bemerkt, daß die Knappschafts-Cassen es sind, welche innerhalb ihres Wirkungskreises zuerst die organisirte Invaliden-Versicherung der Arbeiter durchgeführt haben.

Schließlich kann der auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen (13. Juli 1887) errichteten Seeverkehrs-Genossenschaft innerhalb ihrer Grenzen durch Beschluß des Bundesrathes die Invaliden-Versicherung für den Fall übertragen werden, wenn damit auch die für den Beruf der Seleute viel wichtigere Witwen- und Waisen-Versicherung durchgeführt wird.

Der Gegenstand der Versicherung bezweckt die Gewährung einer Invaliden- oder Altersrente für den Fall der Erwerbsunfähigkeit oder des Alters.

Die Invalidenrente ist ohne Rücksicht auf das Lebensalter demjenigen zu gewähren, dessen Erwerbsunfähigkeit dauernd auf 1/3 herabgesetzt ist; ist der Versicherte nicht dauernd, aber länger als 26 Wochen hindurch erwerbsunfähig, so setzt von diesem Zeitpunkt die Invalidenrente für die weitere Dauer der Erwerbsunfähigkeit ein und schließt daher vom 1. Januar 1904 weiter direct an die Minimalleistungen der Kranken-cassen an. Altersrente ist ohne Rücksicht auf das Vorhandensein der Erwerbsunfähigkeit demjenigen Versicherten zu gewähren, welcher das 70. Lebensjahr überschritten hat.

Wird die Erwerbsunfähigkeit vorläufig herbeigeführt, so besteht kein Recht auf Invalidenrente; ebensowenig, wenn die Erwerbsunfähigkeit die Folge eines Verbrechen oder Vergehens ist, in welchem Falle aber die Rente den Familienangehörigen des Versicherten ganz oder theilweise überwiesen werden kann. Ist die Erwerbsunfähigkeit die Folge eines Unfalles, so besteht ein Anspruch auf Invalidenrente nur insofern, als dieselbe die Unfallrente übersteigt. Ist dagegen die Unfallrente höher, so ist über Antrag des Versicherten ihm die Hälfte der für ihn eingezahlten (d. h. sämmtliche von ihm selbst bezahlten) Beiträge zu erstaten, insofern der Antrag vor Ablauf von zwei Jahren nach dem erfolgten Unfälle gestellt wird.

Die Versicherungs-Anstalt ist befugt, das Heilverfahren in solchen Fällen, welche vorausichtlich einen Invaliden-Anspruch begründen, durch Unterbringung des Patienten in ein Krankenhaus oder in eine Anstalt für Geheulente zu beeinflussen, wobei jedoch die Angehörigen Unterstützung in der Höhe des halben Krankengeldes, beziehungsweise von 1/4 des örtlichen Tageslohnes, für den Fall plagiagareifen hat, wenn der Erkrankte den Unterhalt seiner Familie bisher bestritten hat, und unter Genehmigung des Bundesrathes in gegebenen Fällen auch erhöht werden, wie dies z. B. durch die Versicherungs-Anstalt Berlin durch Festsetzung eines Betrages bis zur Höhe von 10 M. pro Woche erfolgt ist. Der Krankengeld-Anspruch des Versicherten geht hiebei auf die Versicherungs-Anstalt über, welche aber auch andererseits wieder bei Heilverfahren gegen Ertrag der aufgewendeten Kosten an die betreffende Krankencassa übertragen kann.

Durch von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigte statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines Communal-Verbandes für seine Bezirk oder Theile deselben kann die Rente bis zu 1/2 ihres Betrages auch in Form von Naturalien, deren Werth nach Durchschnittspreisen in Anrechnung gebracht wird, für Arbeiter der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, welche als Arbeiter eine Entlohnung in gleicher Form bezogen hatten, gewährt werden. In Form der Naturalleistungen kann die volle Rente auch an gewohnheitsmäßige Trinker überwiesen werden, wobei die Bezugsberechtigten binnen 2 Wochen die endgiltige Entscheidung der Communal-Aufsichtsbehörde anrufen können.

An Stelle der Rente kann schließlich auf Grund von statutarischen Bestimmungen die Versicherungs-Anstalt die Renten-Empfänger auf dem eigenen widerrüchlichen Antrag auch in ein Invalidenhaus oder in einen ähnlichen Anstalt unterbringen, welcher Maßnahme eine tiefe socialpolitische Bedeutung innewohnt, hauptsächlich auch durch Errichtung von Invaliden-Häusern für Tuberkulose, weil diese in erhöhtem Maße hinsichtlich der pflegebedürftig sind, weil sie aber auch einen Infectionsherd und eine ständige Gefahr für die andere Bevölkerung bilden.

Schließlich ist noch anzuführen, daß rentenempfangende Ausländer bei ihrer Uebersiedelung aus dem Deutschen Reich mit der dreifachen Jahresrente abgefunden werden können, wobei diese Bestimmung durch Beschluß des Bundesrathes für die Angehörigen derjenigen Staaten, deren Gesetzgebung den reichsdeutschen Arbeitern bei Invalidität und Alter die gleiche Fürsorge gewährleistet, außer Kraft gesetzt werden kann, — so welcher Bestimmung jedoch bisher leider nur wenig Gebrauch gemacht werden konnte.

Die Voraussetzungen zur Anpruchs-Berechtigung auf eine Invaliden- oder Altersrente bestehen — außer in der nachgewiesenen Erwerbsunfähigkeit für erstere — in der Zurücklegung der vorgeschriebenen Warte- oder Carenzzeit und in der Beitragsleistung. Die Wartezeit beträgt bei der Invalidenrente, insofern mindestens 100 Beitragswochen bezahlt sind, 200 (früher 235), anderenfalls aber mindestens 500 Wochen, bei der Altersrente 1200 (früher 1410) Wochen.

(Schluß folgt.)

Local- und Tagesnachrichten.

(Ernennung.) Der k. ung. Justizminister hat den Raths-Official Johann Molnar zum Kanzlei-Director beim Karlsburger Gerichtshof ernannt.

(Entsendung.) Der k. ung. Justizminister hat den Bezirksgewicht-Rath Dr. Johann Nagy als amtsärztliche Functionär im Bezirke der Klausenburger k. Anwaltschaft entsendet.

(Der Tod einer Prinzessin.) Nach Privatmeldung aus Koburg ist die achtjährige Prinzessin Elisabeth von Preußen an Kinder-Cholera (Breuchruhr) gestorben. Am 16. d. M. Morgens um 8 Uhr traf — wie dem „B. Bl.“ aus Kopenhagen berichtet wird

Nr. 2
 das erste
 Mutter d
 plöbliche
 Vormittag
 Meldung,
 Großherz
 mittags
 brachte ein
 ist tief er
 Gandelstan
 Besuch der
 ständigen
 die zur Be
 Gewerbe
 der selbst
 Gewerbe-
 der Gewer
 in Fachgru
 den k. ung.
 bahnen von
 nach Wudor
 verkehrs) au
 mit ganzen
 halben Jahr
 an die Kron
 daß sich die
 Gewerbetreib
 Klasse zur
 — St
 uns, Nachts
 Wochen m
 mit Specialb
 bis auf W
 — (M
 hiemit dem p
 8. December
 canonisch erri
 Gustav K. G
 stattfindet. I
 mögen sich bi
 — (W
 Cajinos.) I
 liegt im Turm
 Josef Mand
 politische Stud
 — (Mu
 Abends 7 Uhr
 Hermannstädter
 Schumann:
 und Orchester.
 — (Kart
 20. d. M. von
 merrungen auf
 Beginn der Kar
 Zu den o
 vereines, welche
 eines das oben
 zufolge ihres
 nicht dauernd h
 gegeben. Alle s
 gefündigten Kar
 Abende beim E
 Anmeldung
 jederzeit von den
 ausgabe entgegen
 wofür das Mitt
 Vereins-Concerte
 — (Treib
 Sonntag den 3
 wild im Thal
 in diesem Revier
 theiligung der M
 Thalheimer Brä
 8 Uhr Früh. —
 part“ auf.
 — (Für d
 der Betrag von 10
 pendere der „Räth
 Zeitung spricht da
 daß zu dem genan
 und in natura
 Fr. Charlotte v. F
 Stadtprediger Han
 zahlreiche Beiträge
 befehrt werden soll
 — (Scheu
 Kleinigkeiten wurde
 sogenannten „Reu
 Holz beladenen Was
 die daselbst auf de
 Mann auf einen W
 wo der Arzt aber n
 Der Leichnam würd
 Der 24-jährige Dien
 beim Pflegen durch
 dabei eine Kopfwind
 — (Großes
 19. d. findet im g
 persönlicher Leitung
 Regiments-M
 statt. — Anfang 1/2
 — (Uanabo
 theile uneres heutig
 fabrikanten Gustav M
 mit dem Bemerken hi
 Feuerlasten (per Thil
 flügelig und gegen jeb
 — (Todesfä
 meisters - Gattin, ist
 Das Begräbniß finde
 aus dem Trauerhause
 statt. — Frau Anna
 k. Landweh-Obidens
 Alter von 57 Jahren
 — (Kurzklic
 1903 wird in der G
 ewig denkwürdige Dat
 gemahrende Strafzuga
 durch den bekannten

